



Gebührenordnung für den Naturkindergarten Erdinger Mooswichtel

§ 1 Gebührenerhebung

Der Naturkindergarten Erding e.V. erhebt gemäß § 13 der Vereinssatzung i.V.m. § 6 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Vereins für den Besuch des Naturkindergartens Erdinger Mooswichtel bzw. der Wald-Spielgruppe Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Eltern und die sonstigen Erziehungsberechtigten des im Kindergarten untergebrachten Kindes. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

1. Die Gebührensschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten.
2. Die Benutzungsgebühr wird jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Monats fällig. Sie ist durch Dauerauftrag auf das Konto-Nr. 13 5 99 bei der Sparkasse Erding, BLZ 700 519 95, zu entrichten.
3. Die Gebühr wird für zwölf Besuchsmonate eines Kindergartenjahres erhoben.
4. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages ist eine Anmeldegebühr fällig.
5. Die Gebühr wird für zwölf Besuchsmonate eines Kindergartenjahres erhoben.
6. Mit der Anmeldung des Kindes ist eine Anmeldegebühr fällig.

§ 4 Gebührensätze

1. Die Anmeldegebühr beträgt 5,00 €.
2. Die Benutzungsgebühr wird nach den im Kindergarten Erdinger Mooswichtel angebotenen Betreuungsstunden berechnet.

Für eine Betreuungsstunde wird nach einem Stundensatz von 0,95 € abgerechnet. Ein Monat wird durchschnittlich mit 20 Betreuungstagen gerechnet.

3. Grundsätzlich gibt es ca. 3 Stundengruppen im Kindergarten, die gebucht werden können unter Einbeziehung des Fahrdienstes. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Buchungszeit von 5,25 Stunden d.h. 99,75 Euro monatlich.
4. Die Teilnahme am Fahrdienst ist mit Ausnahme von Auswärtskindern oder Kindern, die zu weit von der gewöhnlichen Busstrecke wohnenden Kindern Pflicht. Derzeit betragen die Kosten für den Fahrdienst 40 € pro Monat. Da dieser Posten nicht kostendeckend errechnet ist, sondern der Trägerverein hier bezuschusst, kann sich die Höhe des Fahrdienstgeldes des öfteren ändern (z.B. bei Anpassung an die Diesel-Preise). Der Vorstand kann die Höhe des Fahrdienstgeldes einstimmig abändern und bedarf hierfür nicht den Beschluss der Mitgliederversammlung.

5. Zu Beginn eines Kindergartenjahres (01. September) sind 10 € Wassergeld zu zahlen. Bei Eintritt während des Kindergartenjahres wird der Betrag sofort fällig. Dies wird für Einkäufe – in erster Linie für Mineralwasser, Tee etc. – verwendet.
6. Kosten für Ausflüge, Veranstaltungen und Material können bei Bedarf zusätzlich erhoben werden.
7. Bei kurzfristiger Abwesenheit des Kindes vom Kindergarten (z.B. wegen Krankheit oder Teilnahme an einer Urlaubsreise der Eltern und dergleichen ist die Gebühr weiter zu entrichten.
8. Die Kosten für die Spielgruppe betragen derzeit 90 € für 10 Treffen a ´ 2 Stunden. Die Kosten werden vor jedem neuen 10er-Block vom Vorstand neu kalkuliert und bekanntgegeben.
9. Über die Aufnahme von Gastkindern (= Kinder, die den Kindergarten während des Jahres nur über einen vorher bestimmten Zeitraum besuchen) entscheidet die Kindergartenleitung. Bei Aufnahme solcher Kinder wird zusätzlich zu den monatlichen Betreuungskosten eine einmalige Gebühr von 50 € pro geplantem Monat im Voraus fällig.
10. Bei mehrmaligem Vorkommen von „Zu-Spät-Bringen“ (= nach 9 Uhr) bzw. von „Zu-Früh-Abholen“ ohne vorheriger Absprache mit der Kindergartenleitung wird eine Gebühr in Höhe von 10 € fällig.
11. Nachrichtlich wird daraufhingewiesen, dass jeweils zum Beginn eines Kindergartenjahres (01. September) der Vereinsbeitrag (Familienmitgliedschaft) an den Trägerverein fällig wird. Bei Eintritt während des Kindergartenjahres wird der Beitrag sofort fällig. Die Höhe ist in der Geschäftsordnung festgelegt und beträgt derzeit 45 €.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. September 2011 in Kraft.

Erding, 9. August 2011

Claudia Schaper
1. Vorsitzende des Vereins
Naturkindergarten Erding e.V.